

Stellungnahme(n) (Stand: 13.10.2020)

Sie betrachten: Rösberg - Bebauungsplan Rb 01
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 28.09.2020 - 30.10.2020

Kontakt:	Name: Adresse: E-Mail Telefon:
Bürger ID:	15231
Stellungnahme:	<p>Erstellt am: 12.10.2020</p> <p>Sehr geehrter Frau Kaden, wie Sie bereits wissen, bin ich seit über 10 Jahren Sprecher der Interessengemeinschaft zum Baugebiet Rb01. Viele junge Familien warten schon seit einigen Jahren darauf, in Rösberg ein Baugrundstück zu erwerben und ein Haus zu bauen. Vor 10 Jahren schon, haben knapp 300 Rösberger Mitbürger/innen in einer Unterschriftenaktion sich für den den Erhalt der damaligen Fläche Roe-N02-W im Flächennutzungsplan eingesetzt und unterschrieben. Diese Unterschriftenliste habe ich damals persönlich Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler übergeben. Mittlerweile sind wir kurz vor dem Ziel. Viele erforderliche Gutachten wurden erstellt und vorgelegt. Den Anwohnern des Teilstückes Rüttersweg wurde angeboten, wenn diese bereit sind ein Teil ihrer privaten Fläche für den Straßenausbau kostenlos zur Verfügung zu stellen, die Kosten für den Straßenausbau durch den Investor, die Firma Hauspartner, zu übernehmen. Es wurden vom Investor entsprechende Ausgleichsflächen erworben. Alles in allem kann hier eine wunderschönes kleines Baugebiet, mit Kinderspielplatz und einer schönen Grünumrandung entstehen. Alle Parteien, bei einer Enthaltung, haben sich auch für die den Ausbau von Rb01 ausgesprochen. Bitte unterstützen Sie als Stadt Bornheim weiter den positiven Fortlauf von Rb01, damit sich in 2021 viele Familien ein neues Zuhause in unserem wunderschönen Ortsteil Rösberg aufbauen können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anhänge: -</p>

Stellungnahme(n) (Stand: 23.10.2020)

Sie betrachten: Rösberg - Bebauungsplan Rb 01
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 28.09.2020 - 30.10.2020

Kontakt:	Name: Adresse: V E-Mail: Telefon:
Bürger ID:	15281
Stellungnahme:	<p>Erstellt am: 22.10.2020</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, Zu den Schreiben vom Landschafts-Schutzverein Vorgebirge vom 21.10. und 22.10.2020 unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Michael Pacyna, möchte ich auf ein Sitzungsprotokoll vom 21.04.2009, welches ich als Anlage beigefügt habe hinweisen. Auf Seite 2 unter Wohnbauflächen heisst es unter der Ortsschaft Rösberg "Eine Wohnbaufläche von 1,3 ha zur Abrundung der Ortslage im Bereich Eifelstr/Waldstr. wird neu aufgenommen". Wie auf Seite 4 zu ersehen ist, wurde der Beschluss "Einstimmig" auch vom Umweltausschuss unter dem damaligen Vorsitz von Herrn Dr. Michael Pacyna, damaliges Ratsmitglied, beschlossen.</p> <p>Als weitere Anlagen habe ich eine Unterschriftenliste von ca. 300 Rösberg Bürgerinnen und Bürgern beigefügt, die sich damals für den Erhalt der Fläche im Flächennutzungsplan ausgesprochen haben und ein kleines Baugebiet befürwortet haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anhänge: img20201022_13122959.pdf (bb_15281_img20201022_13122959.pdf)</p>

Evj. zu Vorl. 142/2009-7
VALA 29.04.09

Wir in Bornheim.



An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften
Herrn Wilfried Hanft
Rathaus
53332 Bornheim

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzender: Hans Dieter Wirtz
Annograben 85, 53332 Bornheim
Telefon: 02227/81359
Mobil: 0170/8019859
E-Mail: hansdieterwirtz@t-online.de

29. April 2009

Flächennutzungsplan Bornheim

Zusammenstellung der Änderungsanträge der CDU zur Vorlage 142/2009-7

- o Nummerierung orientiert sich an den Einwendungen der Bürger.
- o Die Nummerierung „alt“ betrifft die im Vorfeld des Entwurfs geprüften und bewerteten Wohnbauflächenvorschläge.

Bornheim

Fläche Nr. 2:

- 2 Die CDU-Fraktion beantragt die Fläche als Wohnbaufläche aus dem Plan heraus zu nehmen (Apostelpfad Reuterweg 2,25 ha).

Flächen Nr. 6 und 7:

- Der Vorschlag des Gewerbevereins wird nicht gefolgt. Eine Darstellung der Flächen als Wohnbaufläche wird von der CDU-Fraktion abgelehnt.
- ✓ Die CDU-Fraktion beantragt, die für Bornheim vorgesehene Kleingartenanlage in Botzdorf aus dem Plan zu streichen, weil der Bedarf nicht gesehen wird.

Fläche Nr. 9

- 1 Die CDU beantragt, dem Einwand der Bürger zu folgen und die beschriebene Fläche (Lessingstraße/Hellstraße) als Wohnbaufläche auszuweisen.

Brenig

Fläche Nr. 1 :

- 1 Die CDU-Fraktion beantragt, entgegen der Vorlage, die Fläche zur Ortsarrondierung als Wohnbaufläche auszuweisen. (32 alt) *Franken*

Rösberg

Fläche Nr. 2

Die CDU-Fraktion stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Fläche zur sinnvollen Ortsabrundung in Rösberg als Wohnbaufläche auszuweisen.

Sechtem

Fläche Nr. 1:

Die CDU-Fraktion stimmt dem Verwaltungsvorschlag uneingeschränkt zu unter der nachfolgenden Voraussetzung:

Die Umsetzung jenseits der L 190 (alt) kann erst erfolgen wenn in dem Zuge die Planungen und Realisierung der neuen Umgehungsstraße L 190 sicher gestellt ist. Bei der Überplanung der Fläche muss die L 190 (alt) einbezogen werden, damit eine homogene Ortsstruktur erhalten bzw. geschaffen wird.

Flächen Nr. 4 und Nr. 7: (gemeinsam betrachten)

Die CDU-Fraktion beantragt, die Ausweisung an dieser Stelle so vorzusehen, dass eine rückwärtige Bebauung Clemensstraße (Nr. 4 Teilfläche aus 61) mit einer sinnvollen Erschließung ermöglicht wird.

Fläche Nr. 9:

Die CDU-Fraktion unterstützt, die weitere Ausweisung einer Sonderfläche für den Sportverein

Windenergie/Konzentrationszone

Sechtem, Flächen Nr. 10 und 11:

Die CDU-Fraktion spricht sich für die Beibehaltung der im bisherigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationszone aus.

Uedorf

Konzentrationszone Abgrabung

Fläche Nr. 1:

Die CDU-Fraktion stimmt der beantragten Abgrabungsfläche nicht zu, weil es in der Nähe des geplanten Sport-/Golfgeländes zu erheblichen Belästigungen durch den zusätzlichen LKW-Verkehr und sonstige Lärmimmissionen kommen wird.

Walberberg

Fläche Nr. 54: -alt-

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Umweltausschuss	21.04.2009	TOP	8
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	29.04.2009	TOP	9
Rat	05.05.2009	TOP	9

Betrifft: *X 20.05.09* Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim; Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs *Ref 2815* 5
4

Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung, einschl. Umweltbericht (Anlagen), gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und nach § 4 Absatz 2 BauGB die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 26.10.2006, auf der Grundlage von § 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen, um die räumliche Entwicklung der Stadt auf eine neue formelle Basis der Bauleitplanung zu stellen. Die Neuaufstellung umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde.

Nach Erarbeitung des Entwurfs zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgte am 29.04.2008 der Ratsbeschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom 08.05. bis 25.06.2008 durchgeführt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung einschließlich seiner Begründung öffentlich ausgelegt. Parallel wurde die Planung in der Zeit vom 08.05.2008 bis 17.06.2008 zusätzlich in sieben Einwohnerversammlungen vorgestellt.

Darüber hinaus konnten die Planunterlagen im Internet eingesehen werden.

- 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Hersel, Artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 19 Abs. 3 und § 42 Abs. 1 BNatSchG, Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr, Cochet Consult, Bonn, August 2008
- Standortgutachten Ermittlung des Windpotenzials und des Energieertrages an dem Windenergieanlagenstandort Windpark Bornheim sowie Führung des 60 %-Referenzertrag-Nachweis, windtest grevenbroich GmbH, Grevenbroich, September 2008
- -Nachtragsgutachten-, Sondergutachten zur Ermittlung des Nabenhöhen-Grenzbereiches zur Führung des 60 %-Referenzertrag-Nachweis für den Standort Bornheim, windtest grevenbroich GmbH, Grevenbroich, November 2008
- Zur Planung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen (WEA) der Stadt Bornheim (Gutachten zu Vogelflug und Windenergieanlagen), Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr, Cochet Consult, Bonn, März 2009

Die im Rat vertretenen Fraktionen haben die Gutachten in Papierform bzw. auf CD erhalten.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der BBE wird in der gleichen Sitzung unter Vorlagennummer 160/2009-7 veröffentlicht und mit einer Beschlussempfehlung versehen.

Darüber hinaus wurde stadt-eigenen Darstellungen zur Gewerbeflächenprognose der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und ein Fachbeitrag Freiraum mit Vorschlägen für die Darstellung von Schutz- und Entwicklungsräumen in die Planung einbezogen.

Es wird empfohlen, den geänderten Planentwurf, einschl. Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Können nicht ermittelt werden

Anlagen zum Sachverhalt:

- FNP Teil A, Begründung
- FNP Teil B, Umweltbericht
- Umweltbericht Anlage Dossiers
- IVV Vorgebirgsumgehung
- Gutachten Cochet

Kosten für die Erstellung dieser Sitzungsvorlage insgesamt :	3588,49 €
--	-----------

Berücksichtigte / Unberücksichtigte Kosten:

Beratungsergebnis:

Anträge zum TOP		Beschluss			Einstimmig			
Keine	s. Anlage	wie Entwurf	s. Anlage	verweisen an	Ja	Nein	Enthaltung	
		✓			✓	✓		

planen und perspektivisch entzerren, neue Verkehrsachsen aufzeigen, durch eine Entlastung der L 183, die zwischenzeitlich zur stark belasteten Ortsdurchgangsstraße geworden ist.

Bornheim soll somit in den nächsten 15 - 20 Jahren behutsam und städtebaulich sinnvoll entwickelt werden, wobei dem Zentralort Bornheim eine besondere Bedeutung zukommt, aber auch alle andere 13 Ortsteile an einer sinnvollen Bevölkerungsentwicklung teilhaben sollen, um einerseits vorhandene Infrastruktur (Schulen, Kindergärten Nahversorgung) auszulasten und sdauerhaft zu erhalten. Andererseits aber keine neuen Infrastrukturlasten durch übermäßiges Wachstum erforderlich werden sollen.

Dabei setzt die CDU insbesondere auf ortsintegrierte oder Innenbereiche die großflächigen Ausweisungen in bisherigen Außenbereichen vorzuziehen sind, so lehnt sie großflächige Baugebiete in Merten und Rosidorf ab. Die Ortsteile sind vielmehr auf mögliche Satzungen zur Ortsabrundung zu überprüfen.

Die CDU will mit ihren Vorgaben für den neuen Flächennutzungsplan die die Umwelt, Natur- und Freiflächen in einem insgesamt bereits dicht besiedelten Gebiet schonen und Naherholungsaspekte und landwirtschaftliche Nutzung in Einklang zu bringen. Dabei sollen ausreichend Frei- und Grünflächen zwischen den bebauten Ortslagen berücksichtigt werden.

Dazu wird die Neuansiedlung neuer Gewerbebetriebe und damit die Schaffung weiterer wohnortnaher Arbeitsplätze in der Stadt gefördert, wobei die Gewerbeentwicklung sich auf die bisherigen Standorte in Bornheim-Süd und Sechtem konzentrieren soll, die durch maßvolle Erweiterung eine Stärkung erfahren.

gez.

Hans Dieter Wirtz
Fraktionsvorsitzender

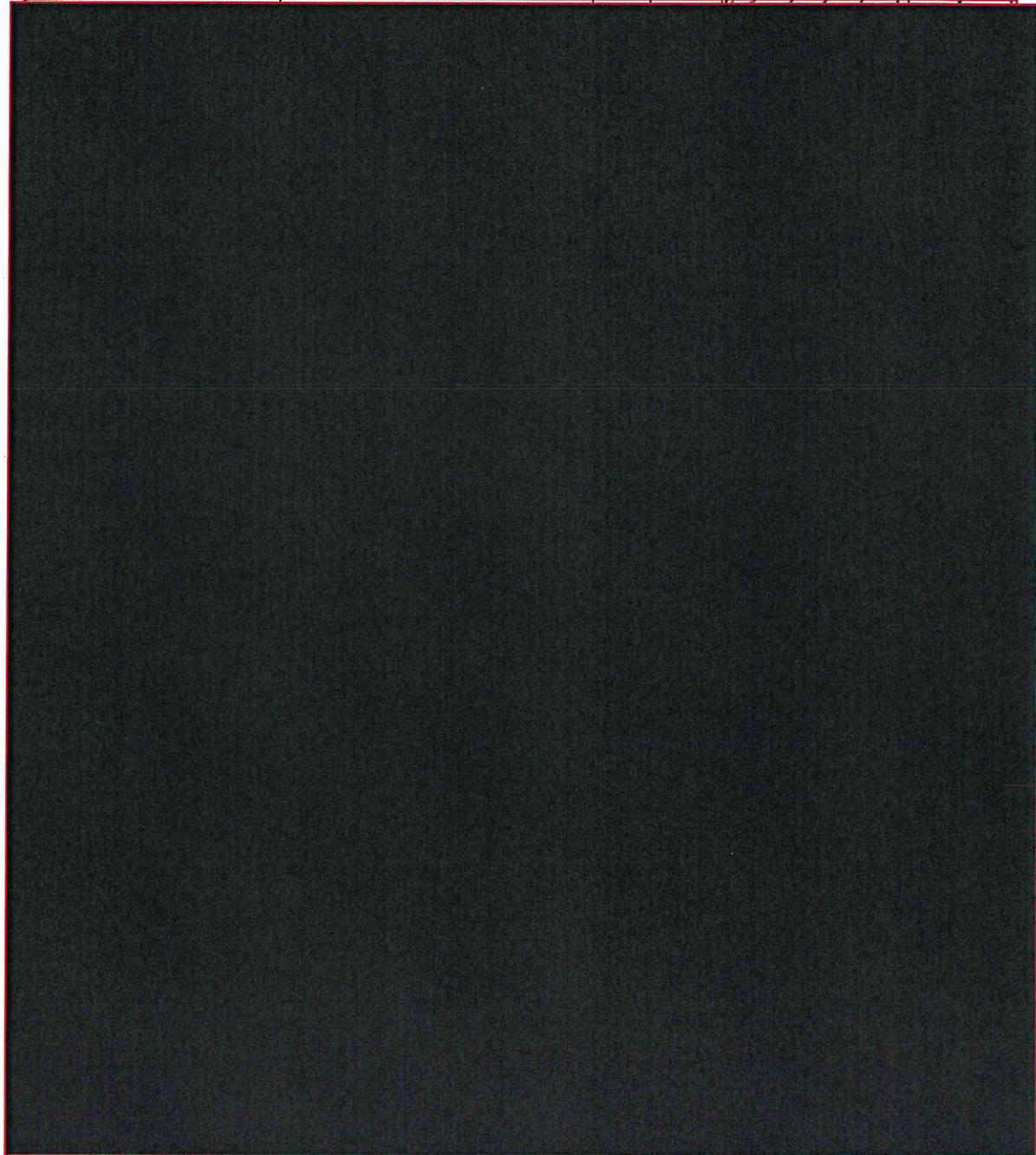
gez.

Dieter Müller
Stellv. Fraktionsvorsitzender

**Bürgerinitiative für den Verleib der Flurstücke Bereich Rösberg Flur
Nr.15 Nr.86,89,114,115,116 und 302 im Flächennutzungsplan
(Verlängerung Rüttersweg und Kuckucksweg)**

Ja, ich befürworte den Verleib der o.g.Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, damit dem Ortsteil Rösberg als kleiner Ort der Stadt Bornheim, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben wird. Der Charakter von Rösberg als lebendiger Ortsteil der Stadt Bornheim darf nicht verloren gehen.

Name	Anschrift	Unterschrift
------	-----------	--------------



**Bürgerinitiative für den Verleib der Flurstücke Bereich Rösberg Flur
Nr.15 Nr.86,89,114,115,116 und 302 im Flächennutzungsplan
(Verlängerung Rüttersweg und Kuckucksweg)**

Ja, ich befürworte den Verleib der o.g.Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, damit dem Ortsteil Rösberg als kleiner Ort der Stadt Bornheim, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben wird. Der Charakter von Rösberg als lebendiger Ortsteil der Stadt Bornheim darf nicht verloren gehen.

Name	Anschrift	Unterschrift

**Bürgerinitiative für den Verleib der Flurstücke Bereich Rösberg Flur
Nr.15 Nr.86,89,114,115,116 und 302 im Flächennutzungsplan
(Verlängerung Rüttersweg und Kuckucksweg)**

Ja, ich befürworte den Verleib der o.g.Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, damit dem Ortsteil Rösberg als kleiner Ort der Stadt Bornheim, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben wird. Der Charakter von Rösberg als lebendiger Ortsteil der Stadt Bornheim darf nicht verloren gehen.

Name	Anschrift	Unterschrift

**Bürgerinitiative für den Verleib der Flurstücke Bereich Rösberg Flur
Nr.15 Nr.86,89,114,115,116 und 302 im Flächennutzungsplan
(Verlängerung Rüttersweg und Kuckucksweg)**

Ja, ich befürworte den Verleib der o.g.Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, damit dem Ortsteil Rösberg als kleiner Ort der Stadt Bornheim, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben wird. Der Charakter von Rösberg als lebendiger Ortsteil der Stadt Bornheim darf nicht verloren gehen.

Name	Anschrift	Unterschrift

**Bürgerinitiative für den Verleib der Flurstücke Bereich Rösberg Flur
Nr.15 Nr.86,89,114,115,116 und 302 im Flächennutzungsplan
(Verlängerung Rüttersweg und Kuckucksweg)**

Ja, ich befürworte den Verleib der o.g.Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, damit dem Ortsteil Rösberg als kleiner Ort der Stadt Bornheim, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben wird. Der Charakter von Rösberg als lebendiger Ortsteil der Stadt Bornheim darf nicht verloren gehen.

Name	Anschrift	Unterschrift

**Bürgerinitiative für den Verleib der Flurstücke Bereich Rösberg Flur
Nr.15 Nr.86,89,114,115,116 und 302 im Flächennutzungsplan
(Verlängerung Rüttersweg und Kuckucksweg)**

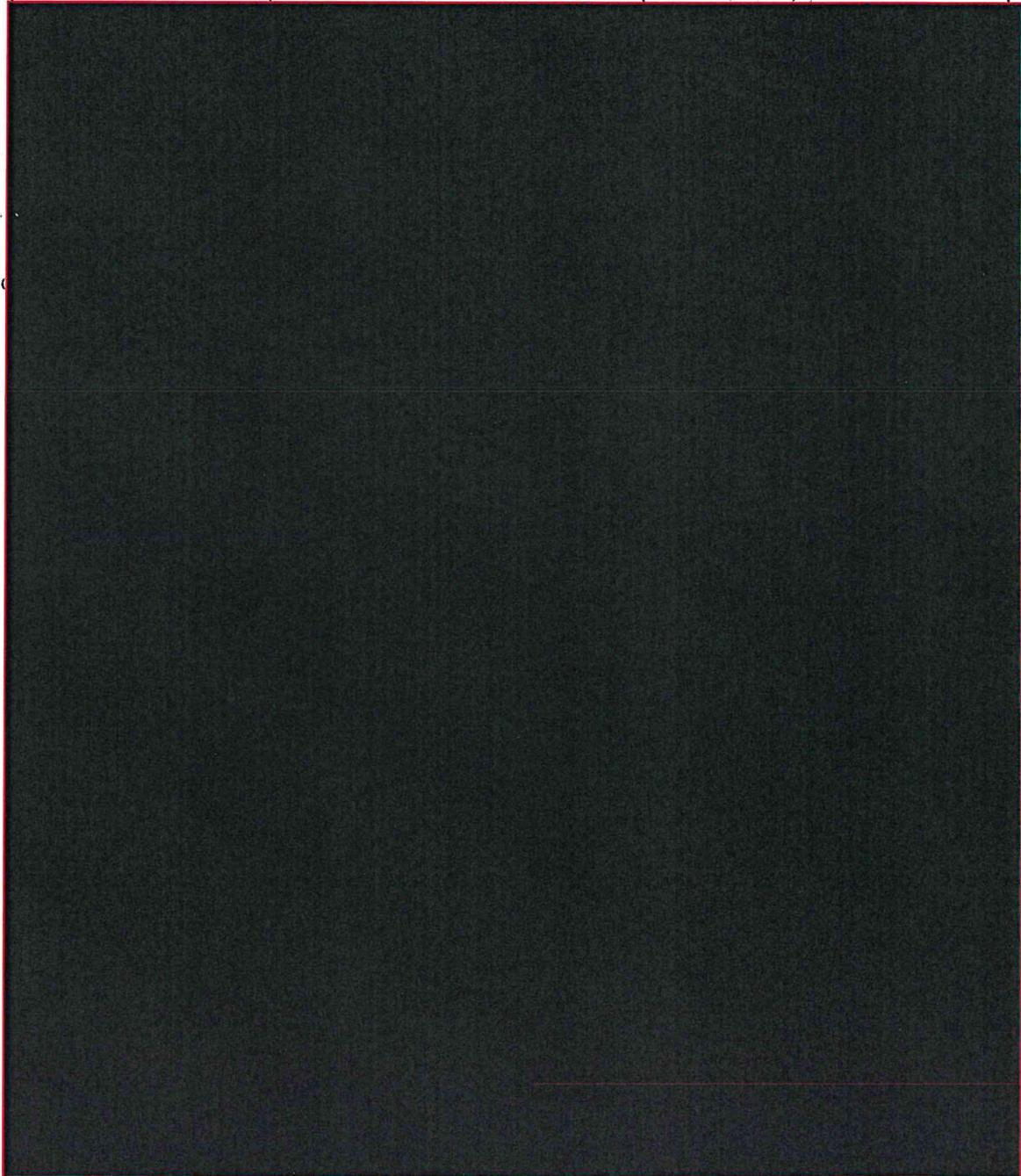
Ja, ich befürworte den Verleib der o.g.Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, damit dem Ortsteil Rösberg als kleiner Ort der Stadt Bornheim, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben wird. Der Charakter von Rösberg als lebendiger Ortsteil der Stadt Bornheim darf nicht verloren gehen.

Name	Anschrift	Unterschrift

**Bürgerinitiative für den Verleib der Flurstücke Bereich Rösberg Flur
Nr.15 Nr.86,89,114,115,116 und 302 im Flächennutzungsplan
(Verlängerung Rüttersweg und Kuckucksweg)**

Ja, ich befürworte den Verleib der o.g.Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, damit dem Ortsteil Rösberg als kleiner Ort der Stadt Bornheim, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben wird. Der Charakter von Rösberg als lebendiger Ortsteil der Stadt Bornheim darf nicht verloren gehen.

Name	Anschrift	Unterschrift
------	-----------	--------------



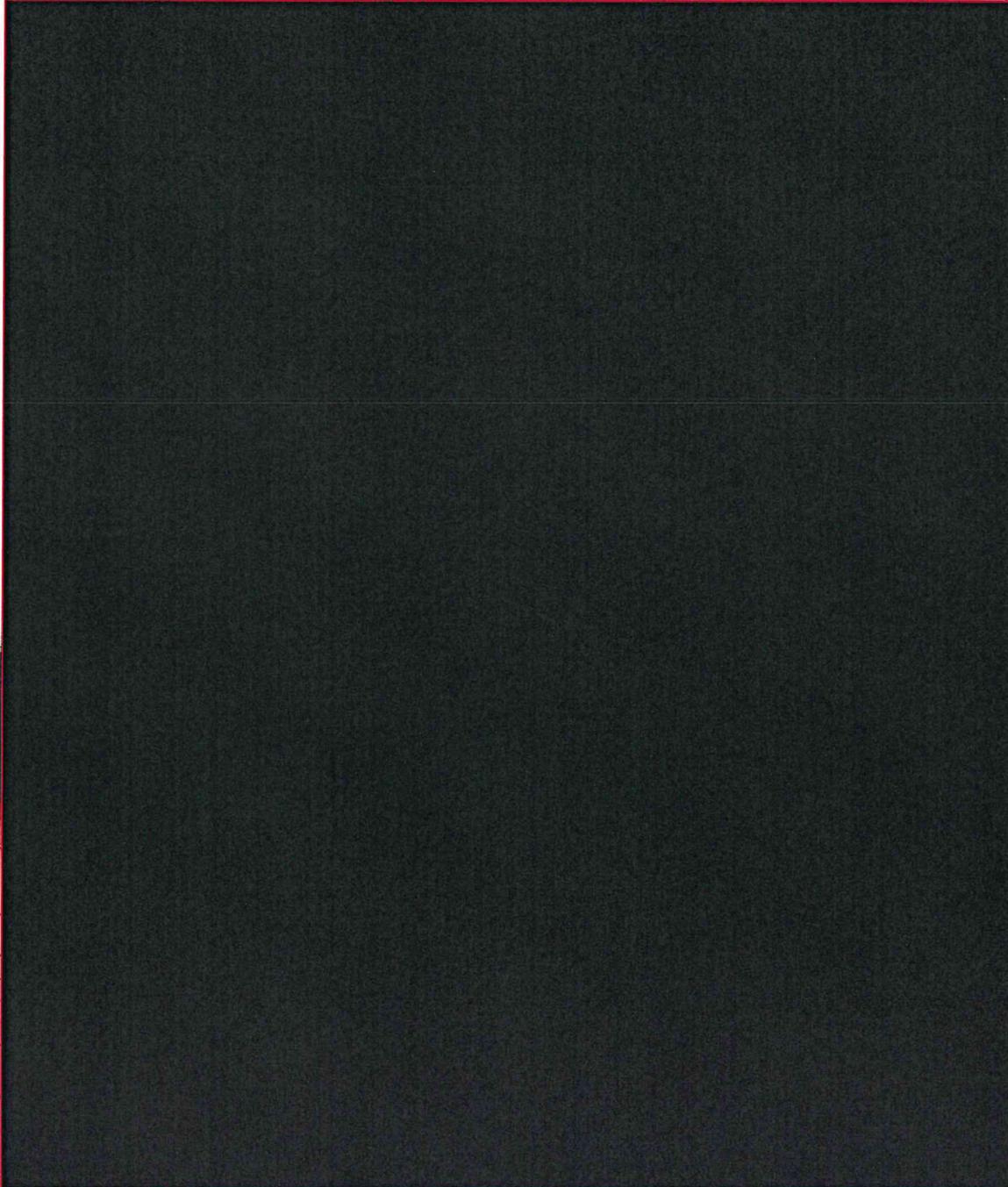
**Bürgerinitiative für den Verleib der Flurstücke Bereich Rösberg Flur
Nr.15 Nr.86,89,114,115,116 und 302 im Flächennutzungsplan
(Verlängerung Rüttersweg und Kuckucksweg)**

Ja, ich befürworte den Verleib der o.g.Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, damit dem Ortsteil Rösberg als kleiner Ort der Stadt Bornheim, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben wird. Der Charakter von Rösberg als lebendiger Ortsteil der Stadt Bornheim darf nicht verloren gehen.

Name	Anschrift	Unterschrift

**Bürgerinitiative für den Verleib der Flurstücke Bereich Rösberg Flur
Nr.15 Nr.86,89,114,115,116 und 302 im Flächennutzungsplan
(Verlängerung Rüttersweg und Kuckucksweg)**

Ja, ich befürworte den Verleib der o.g.Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, damit dem Ortsteil Rösberg als kleiner Ort der Stadt Bornheim, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben wird. Der Charakter von Rösberg als lebendiger Ortsteil der Stadt Bornheim darf nicht verloren gehen.

Name	Anschrift	Unterschrift
		

**Bürgerinitiative für den Verleib der Flurstücke Bereich Rösberg Flur
Nr.15 Nr.86,89,114,115,116 und 302 im Flächennutzungsplan
(Verlängerung Rüttersweg und Kuckucksweg)**

Ja, ich befürworte den Verleib der o.g.Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, damit dem Ortsteil Rösberg als kleiner Ort der Stadt Bornheim, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben wird. Der Charakter von Rösberg als lebendiger Ortsteil der Stadt Bornheim darf nicht verloren gehen.

Name	Anschrift	Unterschrift

**Bürgerinitiative für den Verleib der Flurstücke Bereich Rösberg Flur
Nr.15 Nr.86,89,114,115,116 und 302 im Flächennutzungsplan
(Verlängerung Rüttersweg und Kuckucksweg)**

Ja, ich befürworte den Verleib der o.g.Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, damit dem Ortsteil Rösberg als kleiner Ort der Stadt Bornheim, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben wird. Der Charakter von Rösberg als lebendiger Ortsteil der Stadt Bornheim darf nicht verloren gehen.

Name	Anschrift	Unterschrift

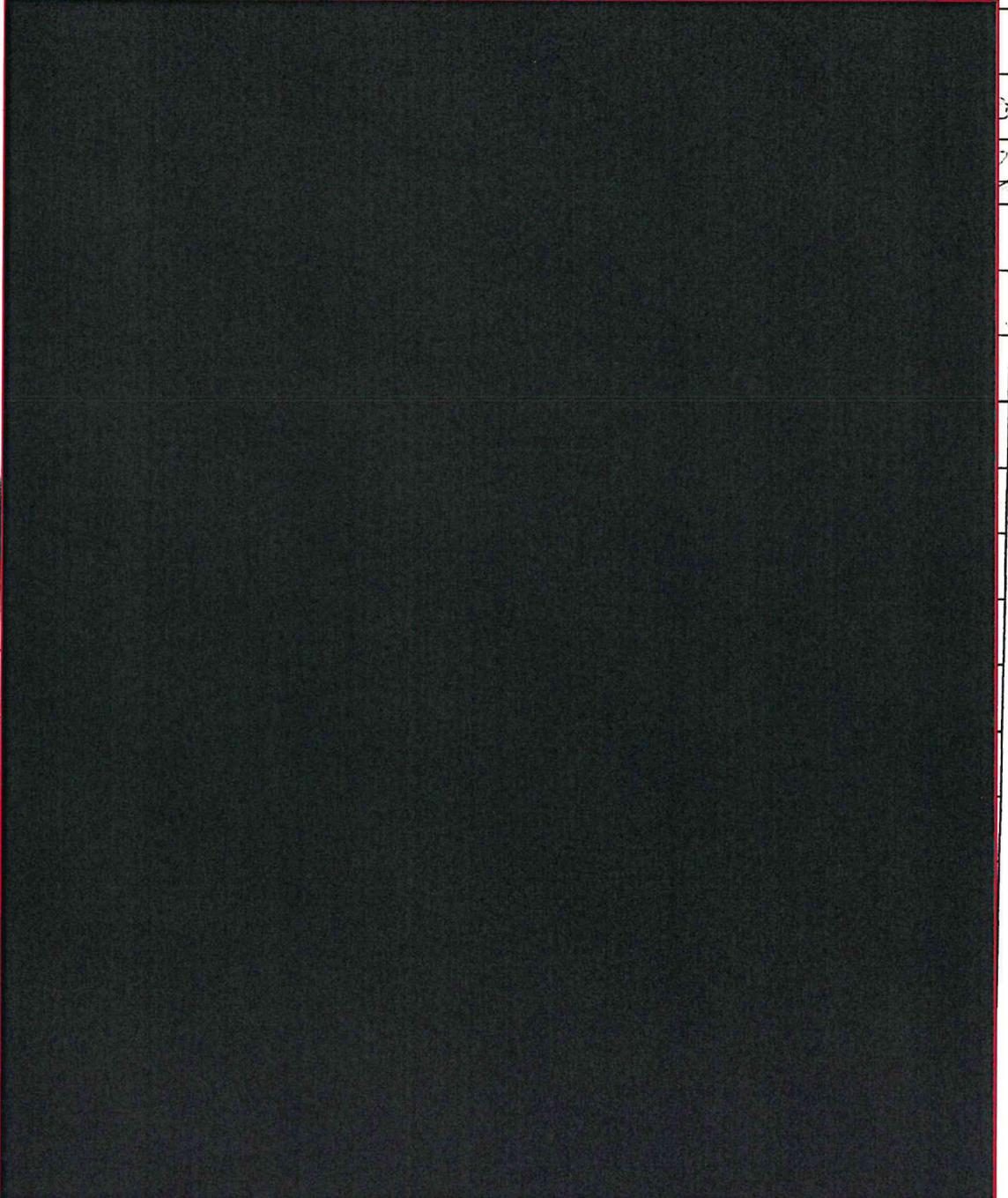
**Bürgerinitiative für den Verleib der Flurstücke Bereich Rösberg Flur
Nr.15 Nr.86,89,114,115,116 und 302 im Flächennutzungsplan
(Verlängerung Rüttersweg und Kuckucksweg)**

Ja, ich befürworte den Verleib der o.g.Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, damit dem Ortsteil Rösberg als kleiner Ort der Stadt Bornheim, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben wird. Der Charakter von Rösberg als lebendiger Ortsteil der Stadt Bornheim darf nicht verloren gehen.

Name	Anschrift	Unterschrift

**Bürgerinitiative für den Verleib der Flurstücke Bereich Rösberg Flur
Nr.15 Nr.86,89,114,115,116 und 302 im Flächennutzungsplan
(Verlängerung Rüttersweg und Kuckucksweg)**

Ja, ich befürworte den Verleib der o.g.Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, damit dem Ortsteil Rösberg als kleiner Ort der Stadt Bornheim, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben wird. Der Charakter von Rösberg als lebendiger Ortsteil der Stadt Bornheim darf nicht verloren gehen.

Name	Anschrift	Unterschrift
		

**Bürgerinitiative für den Verleib der Flurstücke Bereich Rösberg Flur
Nr.15 Nr.86,89,114,115,116 und 302 im Flächennutzungsplan
(Verlängerung Rüttersweg und Kuckucksweg)**

Ja, ich befürworte den Verleib der o.g.Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, damit dem Ortsteil Rösberg als kleiner Ort der Stadt Bornheim, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben wird. Der Charakter von Rösberg als lebendiger Ortsteil der Stadt Bornheim darf nicht verloren gehen.

Name	Anschrift	Unterschrift

**Bürgerinitiative für den Verleib der Flurstücke Bereich Rösberg Flur
Nr.15 Nr.86,89,114,115,116 und 302 im Flächennutzungsplan
(Verlängerung Rüttersweg und Kuckucksweg)**

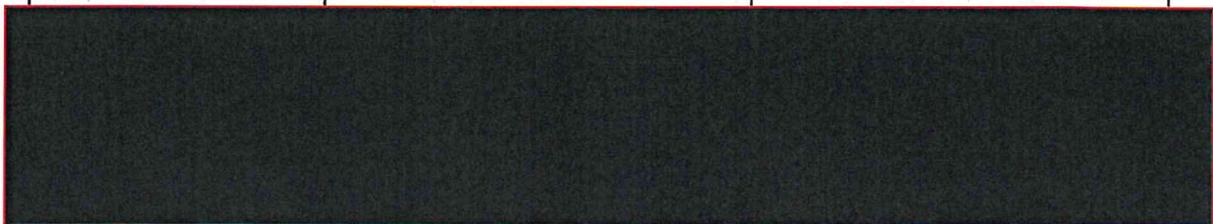
Ja, ich befürworte den Verleib der o.g.Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, damit dem Ortsteil Rösberg als kleiner Ort der Stadt Bornheim, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben wird. Der Charakter von Rösberg als lebendiger Ortsteil der Stadt Bornheim darf nicht verloren gehen.

Name	Anschrift	Unterschrift

**Bürgerinitiative für den Verleib der Flurstücke Bereich Rösberg Flur
Nr.15 Nr.86,89,114,115,116 und 302 im Flächennutzungsplan
(Verlängerung Rüttersweg und Kuckucksweg)**

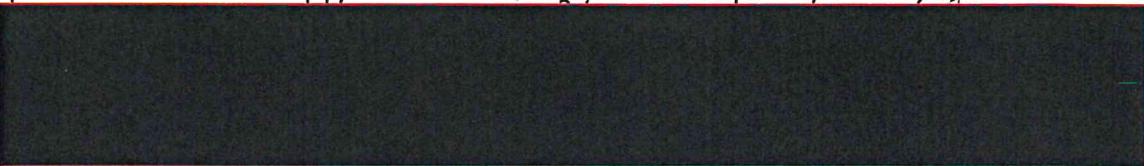
Ja, ich befürworte den Verleib der o.g.Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, damit dem Ortsteil Rösberg als kleiner Ort der Stadt Bornheim, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben wird. Der Charakter von Rösberg als lebendiger Ortsteil der Stadt Bornheim darf nicht verloren gehen.

Name	Anschrift	Unterschrift
------	-----------	--------------



**Bürgerinitiative für den Verleib der Flurstücke Bereich Rösberg Flur
Nr.15 Nr.86,89,114,115,116 und 302 im Flächennutzungsplan
(Verlängerung Rüttersweg und Kuckucksweg)**

Ja, ich befürworte den Verleib der o.g.Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim, damit dem Ortsteil Rösberg als kleiner Ort der Stadt Bornheim, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben wird. Der Charakter von Rösberg als lebendiger Ortsteil der Stadt Bornheim darf nicht verloren gehen.

Name	Anschrift	Unterschrift
		

Rösberg, den 25.10.2020

Stadt Bornheim

29. Okt. 2020

Rhein-Sieg-Kreis

Gr 30/10

Stadtverwaltung Bornheim
z.Hd. Herrn Orth

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Rb 01 und
Schreiben der Stadt Bornheim vom 16.9.2020**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

den Ausweis weiterer Baugebiete halten wir grundsätzlich für richtig. **Diese Zustimmung erstreckt sich aber nicht auf die Ausbauplanung für den Rüttersweg.**

Die Stadtverwaltung hat Angabe gemäß die Vorstellungen der Anwohner geprüft und beharrt auf ihren gegenüber den früheren Gesprächen sogar noch verschlimmerten Planungen. Als Beurteilungsmaßstab wird dabei die sogenannte „Richtlinie für den Ausbau von Stadtstraßen“ herangezogen. Diese „Richtlinie“ ist von keiner für Bornheim maßgeblichen rechtsetzenden Körperschaft beschlossen und hat demgemäß also nur Empfehlungscharakter. Dies ermöglicht der Stadt einen weiten Entscheidungsspielraum.

Vor diesem Hintergrund halten wir folgende Aspekte für beachtenswerter als dies bisher beurteilt wurde:

1. Sicherheit

Die verbesserte Sicherheitslage soll durch Pflanzbeete und Straßenverengungen realisiert werden. Das klingt zunächst immer gut, läuft in der Realität aber ins Leere, da es, seit wir hier wohnen (48 Jahre), keinen geschwindigkeitsbedingten Unfall gegeben hat und zudem ausweislich des Verkehrsgutachtens auch für die Zukunft keine nennenswerte Verkehrssteigerung zu erwarten ist. Pflanzbeete verursachen teilweise sogar Temposteigerungen, um die Zone vor evtl. Gegenverkehr zu passieren. Motorräder etc. würden durch Pflanzbeete nicht gehemmt.
Die bestehende Tempo-30-Zone erscheint hinreichend.

2. Umwelt

Die RAST sind mit steigender Verkehrsteilnehmerzahl auf steigenden Landverbrauch ausgerichtet. Gegenüber 6m heute sollen in Zukunft bis ca. 8 m versiegelt werden, womit dort Regenwasser nicht mehr im Boden versickert. Mindestens für unser Grundstück wird auch die Haltung blühender Pflanzen behindert, was die erklärte Forderung der Stadt nach mehr Lebensraum für Insekten konterkariert.
Darüber hinaus werden Pflanzbeete durch das Wiederauffahren zu erhöhtem Kraftstoffverbrauch und Lärm führen. Diese Effekte sollten bei der Gestaltung von Straßen ein höheres Gewicht als bisher erhalten.

3. Funktionalität der Straße

Straßen sollten so gebaut werden, dass sie den geplanten Verwendungen bestmöglich gerecht werden.

In der vorgesehenen Form werden auch Einsatzfahrzeuge (Rettungswagen, Feuerwehr) an einem zügigen Vorankommen gehindert, wobei für die Folgen natürlich keiner verantwortlich sein will. Speziell die Feuerwehr wird den Rüttersweg nach Bau des neuen Feuerwehrhauses für Fahrten in Richtung Westen nutzen müssen. Des Weiteren wird der Rüttersweg auch von Bussen bei Umleitungen benutzt.

Parkplätze werden auf der Straße nach dem geplanten Ausbau praktisch nicht mehr vorhanden sein, was fatale Auswirkungen für Handwerker, die teilweise auf ihr Auto als Werkstatt angewiesen sind, für Altenbetreuer, Möbellieferanten etc. hat. Auch Besucher der Anwohner sind betroffen.

Die geplante Ausbauform wird also den Bedarfen der Anwohner nicht gerecht.

4. Höhenniveau von Straße und Bürgersteig

Geplant ist ein Bürgersteig von etwa 12 cm über Straßenniveau. Da die Hauseingänge und Einfahrten überwiegend an das jetzige Straßenniveau angepasst sind, wird sich die Notwendigkeit ergeben, den Bürgersteig dort wieder auf das jetzige Niveau abzusenken. Bei gut 20 Einfahrten und Zugängen bleibt dann die Frage nach dem Sinn der Erhöhung, wenn gut die Hälfte des Bürgersteiges doch wieder abzusenken ist.

Vor dem Hintergrund, dass an Bushaltestellen der Einstieg für Senioren und Behinderte etc. erleichtert wird, erscheint darüber hinaus fragwürdig, warum durch den Bau eines erhöhten Bürgersteiges die Ausstiegshöhe für Senioren reduziert werden soll.

5. Finanzierung der Baumaßnahme

Der Ausbau soll durch einen Investor finanziert werden, wenn die Anwohner entsprechende Grundstücksteile „kostenlos“ abgeben. Anderenfalls müsse die Stadt die Maßnahme selbst durchführen und 90% der Kosten auf die Anwohner umlegen. Dabei wird nicht erwähnt, dass dann 10% der Kosten von der Stadt zu finanzieren sind. Die Bereitschaft der Stadt, ein Investitionsrisiko einzugehen, wundert uns angesichts der prekären Haushaltslage beträchtlich. Ebenso sind wir erstaunt, dass Folgekosten für die Pflege von Pflanzbeeten generiert werden, obgleich der Stadtbetrieb Bornheim nach Aussage von Herrn Henseler trotz erhöhter Zuschüsse im Grenzbereich seiner Kapazitäten belastet ist.

6. Fazit

Stadt und Anwohner können Kostenrisiken vermeiden, wenn die Straßenplanung auf Basis der derzeitigen Breite von ca. 6m erfolgt. Dies erscheint auch grundsätzlich möglich, wenn man sieht, welche Straßenformen in Bornheim in den letzten Jahren realisiert wurden.

In dieser bescheideneren Variante würde das Gesamtvermögen Bornheims (öffentlich und privat) um die Summe der Investition steigen, da der Investor nicht hier ansässig ist. Im Falle der Eigenfinanzierung durch Stadt und Anwohner bliebe das Gesamtvermögen unverändert.

Eine endgültige Entscheidung über die Bereitstellung eines Grundstücksteiles werden wir erst treffen, wenn der Bebauungsplan erneut beraten und verabschiedet ist.

Freundliche Grüße

Stellungnahme(n) (Stand: 30.10.2020)

Sie betrachten: Rösberg - Bebauungsplan Rb 01
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 28.09.2020 - 30.10.2020

Kontakt:	Name: Adresse m
Bürger ID:	15335
Stellungnahme:	Erstellt am: 30.10.2020 In der Anlage beigefügt Anhänge: Schreiben CBH nebst Anlagen.pdf (bb_15335_schreiben_cbh_nebst_anlagen.pdf)

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Per Telefax: +49 2222 945-126
Sowie Online-Beteiligungsformular

KÖLN
BERLIN
BRÜSSEL
HAMBURG
MÜNCHEN

Registernummer Telefon Telefax E-Mail

Köln, den 30. Oktober 2020

Beteiligung der Öffentlichkeit, hier: Offenlage, Bebauungsplan Rb 01 und Ausbau der Verkehrsanlage Rüttersweg, Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, dass wir die Vertretung der rechtlichen Interessen von _____
und _____ im Rahmen des vorgenannten Bebauungsplanverfahrens übernommen haben. Anwaltliche Bevollmächtigung wird Ihnen gegenüber versichert.

Namens und im Auftrage unserer Mandanten nehmen wir im Rahmen der Offenlage Stellung und erheben die nachfolgenden Einwendungen gegen die Planung. Der Entwurf des Bebauungsplans Rb 01 und der geplante Ausbau der Verkehrsanlage Rüttersweg stellt sich unter diversen Gesichtspunkten als rechtswidrig dar:

KÖLN Bismarckstraße 11-13 | 50672 Köln | T +49 221 95 190-0 | koeln@cbh.de
BERLIN Franklinstraße 28/29 | 10587 Berlin | T +49 30 88 67 25-60 | berlin@cbh.de
BRÜSSEL Avenue de Cortenberg 52 | 1000 Brüssel | Belgien | T +32 2 808 69 41 | brussel@cbh.de
HAMBURG Tesdorpfstraße 8 | 20148 Hamburg | T +49 40 41 42 99-0 | hamburg@cbh.de
MÜNCHEN Ismaninger Straße 65a | 81675 München | T +49 89 24 88 200-50 | muenchen@cbh.de

CBH Rechtsanwälte
Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Amtsgericht Essen PR 3164
www.cbh.de

1. Der Bebauungsplan widerspricht dem Regionalplan

Dieser stellt die Fläche, die der Bebauungsplan erfasst, als „Fläche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung und regionale Grünzüge“ dar. Die Errichtung von Wohnhäusern aufgrund eines Bebauungsplans widerspricht dieser Darstellung.

2. Der Bebauungsplan widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 2 Bornheim

Dieser setzt für die Fläche das „Entwicklungsziel 1a“ fest. Dies ist das höchstrangige Entwicklungsziel, das vergeben werden kann. Derart festgesetzte Gebiete, in denen „die Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ höchste Priorität genießt, können nicht handstreichartig mit dem lapidaren Hinweis, die Festsetzungen träten „mit Rechtskraft des Bebauungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes außer Kraft“ (S. 7 der Planbegründung Ziff. 4.1.3) weggewischt werden.

Vielmehr legt der Gesetzgeber in § 35 Abs. 3 BauGB fest, dass eine zu solchen landschaftsplanerischen Zielsetzungen konträre Bebauung im unbeplanten Außenbereich eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange darstellt. Ähnliches muss für die Bepanung des Außenbereichs gelten. Dies folgt auch aus der Existenz hier nicht einschlägigen „Entwicklungsziels 4“, welches eine Erhaltung der Landschaft nur bis zur Bauleitplanung gewährt und eine deutlich geringere Schutzstufe darstellt.

3. Der Bebauungsplan widerspricht § 1 Abs. 5 S. 3 BauGB.

Danach soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Bei der Fläche, auf der das Baugebiet ausgewiesen werden soll, handelt es sich um eine solche des Außenbereichs. Auch findet die baukulturelle Erhaltung des Orts- und Landschaftsbild aus § 1 Abs. 5 S. 2 BauGB keine angemessene Betrachtung.

4. Erschließung des Plangebiets

Anders als noch zum Zeitpunkt der ersten Offenlage wurde in der Zwischenzeit eine „Variantenuntersuchung Strassenerschliessung“ in Auftrag gegeben. Dies ist positiv zu bewerten. Allerdings sind die Ergebnisse der Untersuchung nicht überzeugend.

Will man mit dem Pkw nach Bornheim – was auch für Bewohner des neuen Wohngebiets der tägliche Weg zur Arbeit oder zur weiterführenden Schule sein wird –, so ist die Strecke über den Kuckucksweg, die Rösberger Straße, Hemmerich und Brenig der deutlich kürzere und vor allem schnellere und verkehrsrärmere Weg. Angesichts des Ausbaus des Kuckuckswegs auf Höhe des Baugebiets als befahrbarem Fußweg ist zu erwarten, dass die Mehrzahl der Bewohner des Plangebiets ohnehin auf diese praktische – wenngleich im täglichen Betrieb nicht zum Befahren freigegebene – Zuwegung ausweichen wird. Um diesen tatsächlichen Punkt zu erfassen, ist es nicht ausreichend, dass nur die „Ersterreichbarkeit“ der Kreisstraße K 33 bewertet wird. Ebenso zu berücksichtigen wäre die Verteilung der weiteren Verkehrsflüsse auf den Straßen im Umfeld des Plangebietes. Eine derartige Betrachtung fehlt allerdings.

5. Geplanter Ausbau Rüttersweg

Sie planen, den Rüttersweg zu einer Straße mit 5,05 m breiter Fahrbahn und zwei 1,50 m breiten Gehwegen, also einer Breite von 8,05 m, auszubauen (S. 15 „Variantenbewertung Straßenerschließung“ zum Bebauungsplan Rb 01). Hierfür beanspruchen Sie jeweils einen etwa 1,05 m breiten, straßenseitigen Grundstücksstreifen der Anwohner für die Herstellung dieser Straße (siehe **Anlage**, Auszug aus Ihrem Schreiben vom 16.09.2020). Bei der Variante „Kuckucksweg/Hemmergasse“ wäre ein Eingriff in die Grundstücke und die Vorgartengestaltung der Anwohner und damit auch unseres Mandanten vermeidbar.

Einen Ausbau des Rütterswegs im Mischungsprinzip lehnen Sie mit der Begründung, dies würde „seiner Funktion nicht gerecht“, ab. Die Planung zum Ausbau des Rütterswegs begründen Sie mit den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06).

Ihre Einschätzung geht fehl. Darauf hatten wir bereits in unserer Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung hingewiesen.

Einem Ausbau des Rüttersweg im Mischungsprinzip steht aus planerischer Sicht wie auch aus Sicht der RAS 06 nichts entgegen. In den RAS 06 heißt es auf S. 24: „*Fahrbahnen im Mischungsprinzip oder mit weicher Separation werde nur bei Verkehrsstärken unter 400 Kfz/h und bei zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h oder weniger eingesetzt.*“. Es ist nicht anzunehmen, dass der Rüttersweg von mehr als 400 Fahrzeugen in der Stunde befahren wird. Ebenfalls erscheint es nicht sachgerecht, auf dem Rüttersweg schneller als mit 30 km/h zu fahren. Heute gilt schon ein Tempolimit von 30 km/h. Dafür sprechen auch die Prognosen aus dem Verkehrsgutachten vom 05.07.2019.

Aus diesem Gesichtspunkt steht einer Gestaltung im Mischungsprinzip nichts entgegen und würde dazu führen, auf einen Ankauf von privaten Grundstücksflächen verzichten zu können.

Doch selbst bei einem Ausbau des Rütterswegs im Trennungsprinzip ist es – wie bereits vorgetragen - nicht zwingend nötig, auf die Vorgartengrundstücke der Anlieger, so auch unseres Mandanten, zuzugreifen. Denn die Fahrbahnbreite kann weniger breit gewählt werden als dies mit 5,0 m erfolgt ist. Sie legen dabei den Begegnungsfall Lkw/Pkw zugrunde (S. 5 der „Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung“ zum Bebauungsplan Rb 01), der in Wohnstraßen jedoch unüblich ist. So soll auch nach RAS 06, S. 29 in Wohnstraßen typischerweise der Begegnungsfall Pkw/Pkw angenommen werden. Freilich besteht auch hier gar eine Ausnahmemöglichkeit, sofern Ausweichstellen angeordnet werden. Dies stellte eine erheblich raumsparende Variante dar.

Schmale Zweirichtungsfahrbahnen können laut RAS 06, S. 64 auch in einer Breite von 3,50 m – 4,75 m, in Ausnahmefällen 3,0 m, errichtet werden. Dabei ist eine Breite von 4,75 m bei weniger als 30 Lkw pro Stunde, eine Breite von 3,50 m, in Ausnahmefällen 3,0 m, bei weniger als 70 Kfz pro Stunde sowie geringem Lkw-Verkehr möglich. Diese Verkehrsaufkommen sollten beim Rüttersweg ebenfalls nicht überschritten werden.

Einer Planung in Breite von 3,50 m, unter Umständen sogar 3,0 m, zuzüglich zweier Bürgersteige zu je 1,50 m, also insgesamt 6,0 – 6,5 m (also 1,5 – 2,0 m weniger als bisher geplant) steht nichts entgegen.

Schließlich erscheint es angesichts der geringen Frequentierung des Rütterswegs, auch nach Erstellung des neuen Wohngebiets, angemessen, den Gehweg nur einseitig anzulegen und hierdurch weitere Flächen in Breite von 1,50 m einzusparen.

Durch eine in dieser Form flächensparende Erschließung würde eine spätere Enteignung der Anwohner gänzlich unnötig. Auch dies zeigt die offensichtliche Unverhältnismäßigkeit der bisherigen Planung zum Ausbau des Rütterswegs, die spätestens im gerichtlichen Verfahren bestätigt würde, auf.

Ein weiterer Punkt sind die zu erwartenden Verkehrslärmbelastigungen. Durch die Planung werden Mehrverkehre von ca. 350 KfZ/24h erwartet. Es ist nicht zu erkennen, dass eine Auseinandersetzung mit dem steigenden Verkehrslärm im Rüttersweg stattgefunden hat.

Sollten Sie an dieser nicht verhältnismäßigen Planung festhalten, dann könnten sich meine Mandanten hilfsweise einen Ansatz vorstellen, der in Ihrem Schreiben vom 16.09.2020 (Offenlage Bebauungsplan Rb 01 und Ausbau Verkehrsanlage Rüttersweg, 7.2/60 21 00) bereits aufgezeigt wurde. Es muss sichergestellt werden, dass die aufgrund der von der Stadt geforderten Grundstücksabtretung wegfallenden Stellplätze durch eine Neuanlage „gerettet“ werden. Dieses Verschieben von Stellplätzen hat natürlich kostenneutral zu erfolgen. Bezogen auf das Grundstück meiner Mandanten müsste eine Zufahrtsmöglichkeit auf das Grundstück über die Eifelstraße eingeplant werden. Der künftig geplante Bordstein muss also an dieser Stelle abgesenkt werden (siehe **Anlage**).

Eine weitere Alternative könnte in dem Angebot einer Fläche auf dem gegenüberliegenden Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gesehen werden. Der Bebauungsplanentwurf setzt im Bereich der Eifelstraße eine Fläche für Garagen fest. Unsere Mandanten könnten dann auf diesem Grundstücksteil den aufgrund der Straßenbaumaßnahme wegfallenden Stellplatz dauerhaft sichern. Der „Grundstückstausch“ müsste natürlich ebenfalls kostenneutral erfolgen.

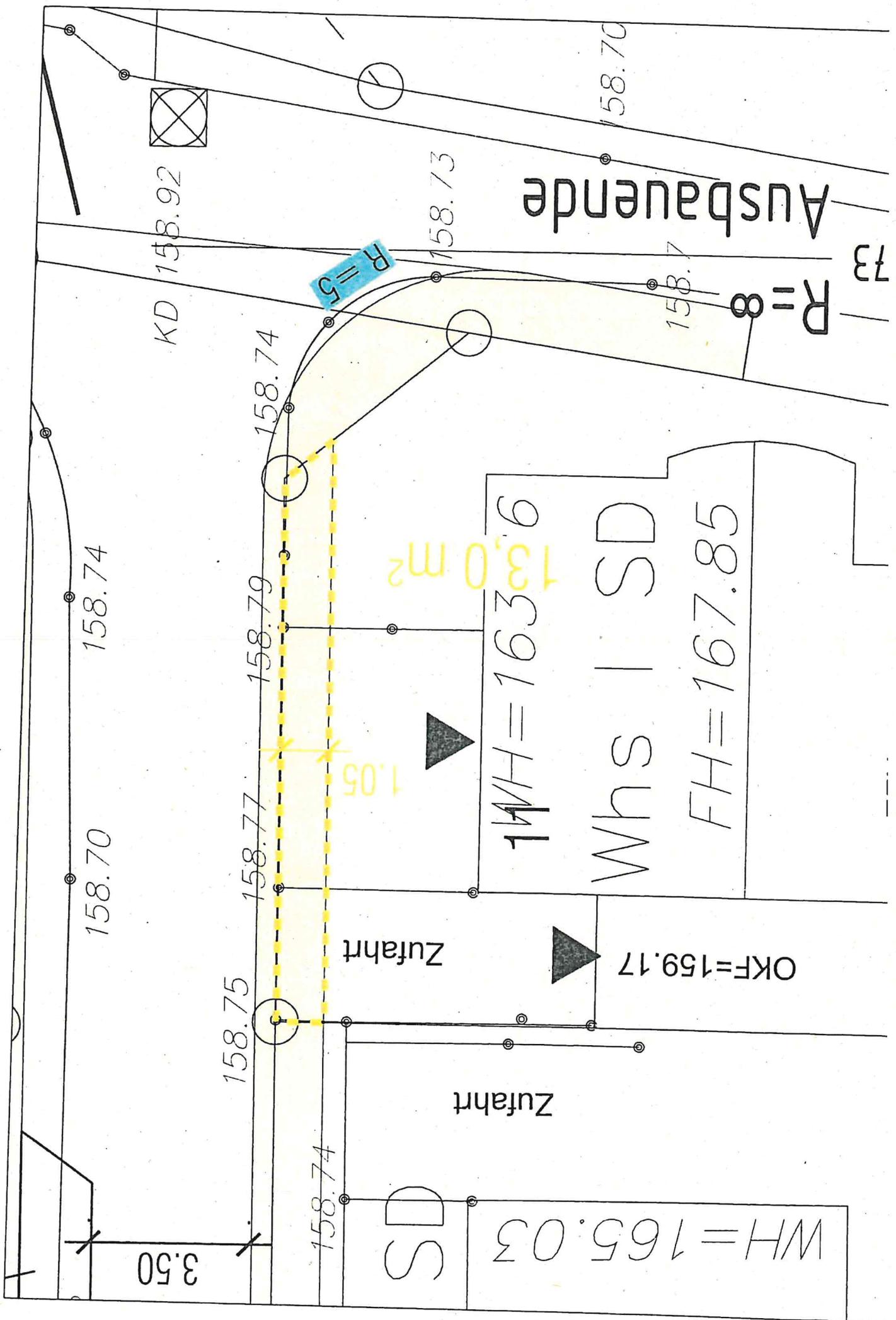
Die beiden Alternativen für den Erhalt der aktuellen Stellplatzsituation zeigen, dass der drohende Eingriff in das Eigentum unserer Mandanten durch eine Anpassung der Stra-

ßenplanung (Kreuzungsbereich Eifelstraße/Rüttersweg, Alternative 1) und eine das Planverfahren begleitende vertragliche Regelung verhindert werden könnte.

Insgesamt wird deutlich, dass der Bebauungsplan Rb 01 trotz der langen Planungsphase noch immer in die eigentumsrechtlichen Belange unserer Mandanten eingreift und die rechtlichen Vorgaben wie auch die Belange der Bewohner der umliegenden Gebiete, hier insbesondere des Rütterswegs, keine ausreichende Beachtung gefunden haben. Ich gehe daher weiterhin davon aus, dass der Plan jedenfalls in seiner bisherigen Form einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird.

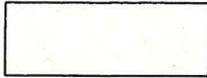
Mit freundlichen Grüßen





Zeichnungserklärung

Asphalt -Fahrbahn-



Pflaster -Gehweg-

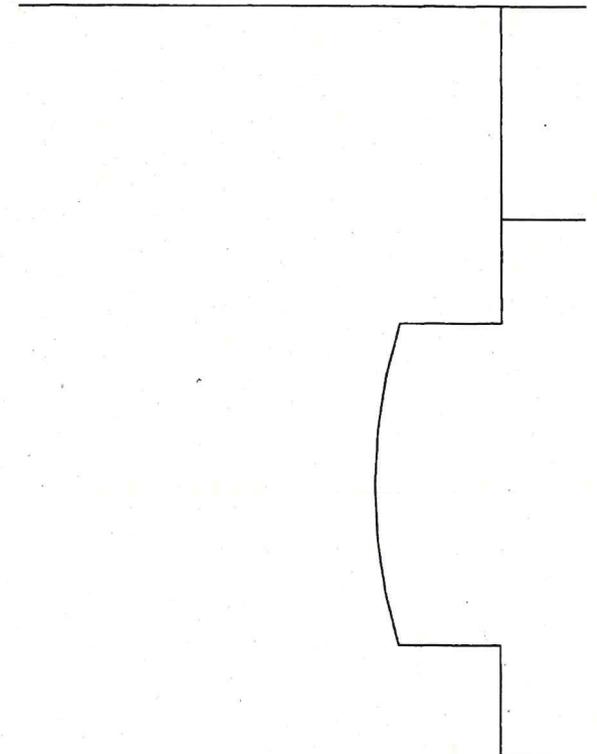


Grunderwerbsfläche

547

Be

Grunderwerbsplan
Flurstück 547 Haus Nr. 11
IB Stelter August 2020
M 1:100



158.75

0+

158.71